Bezirksregierung Köln

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KRS 63/2018

Tischvorlage

für die 16. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 31. August 2018

TOP 5 Gigabitoffensive des Landes

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Berichterstatter: Thomas Kopka, HD, Dez. 33, Tel.: 0221- 147/2832

Carolin Stollwerk, Dez. 33, Tel.: 0221-147/2809

Inhalt: Erläuterungen

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln nimmt den Bericht über die Gigabitoffensive des Landes zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 63/2018	
TOP 5	Seite
Gigabitoffensive des Landes	2

Erläuterung

I. <u>Was unternimmt die Landesregierung, um kleine, entlegene Ortschaften an das Gigabit-Netz anzuschließen?</u>

Die Landesregierung unterstützt den Breitbandausbau durch zahlreiche Förderprogramme, deren Zuwendungsempfänger Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden und Kreise sein können.

So kofinanziert das Land Nordrhein-Westfalen seit Anfang 2016 das <u>Flächen-Förderprogramm</u> "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk vom 29.02.2016 (nun: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)). Die <u>Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum</u> ist zudem Kernelement der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum" des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 19. April 2016 (nun: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz).

Das Dezernat 33 und seit April 2018 die Geschäftsstelle Gigabit.NRW der Bezirksregierung Köln sind für den Regierungsbezirk die Bewilligungsbehörde für Anträge aus den oben genannten Richtlinien verantwortlich. Wir sehen uns jedoch nicht nur als Bewilligungsbehörde sondern unterstützen und beraten, im rechtlich gegebenen Rahmen unserer Möglichkeiten, die Kommunen auch vor/ bei der Beantragung von Fördermitteln gemäß der oben genannten Richtlinien. Da der Breitbandausbau von der Nutzung von Synergieeffekten und großflächiger Planung lebt und erkannt wurde, dass diese Aufgabe für eine jede Kommune in eigener Zuständigkeit in vielen Fällen nicht leistbar ist, besteht seit 01.06.2016 für Kreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, Fördergelder zur Einrichtung und den Einsatz von Breitbandkoordinatorinnen und Breitbandkoordinatoren zu beantragen. Der/die Breitbandkoordinator/in dient als offizieller, regionaler Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Breitbandausbau - von Seiten der Städte, Gemeinden, Unternehmen und Bürger aber auch der Politik. Der/die Breitbandkoordinator/in übernimmt damit eine Querschnittsaufgabe für den jeweiligen Kreis und die Breitbandausbau zugehörigen Kommunen, um den auf Kreisebene aktiv voranzubringen. Richtlinien eröffnen einerseits die Möglichkeit, Die ein Breitbandförderprojekt auf Kreisebene in Zuständigkeit der Breitbandkoordinatoren/innen durchzuführen, andererseits können Kommunen auch eigenständig als Antragsteller auftreten und bei der Abwicklung auf die Unterstützung der Breitbandkoordinatoren zurückgreifen. Die Geschäftsstelle Gigabit.NRW der Bezirksregierung Köln steht in einem engen Austausch mit den im Regierungsbezirk

Stand: 30. August 2018

Drucksache Nr. KRS 63/20	18
TOP 5	Seite
Gigabitoffensive des Landes	3

eingesetzten Breitbandkoordinatoren/innen und nutzt die Vernetzung der Breitbandkoordinatoren/innen als Multiplikator.

Darüber hinaus stehen den Kreisen und Kommunen durch die Implementierung des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW neben der Geschäftsstelle Gigabit.NRW auch Ansprechpartner beispielsweise für technische Fragestellungen oder Best-Practice-Beispiele zur Stärkung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus zur Verfügung. Weitere Informationen und Kontaktdaten der Breitbandkoordinatoren/innen finden sie auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW: https://gigabit.nrw.de/.

II. <u>Ergebnis des GigabitGipfel.NRW vom 03.07.2018</u>

1. Gigabit.Ziel

Wie in der letzten Sitzung bereits angekündigt, fand am 03. Juli 2018 in Düsseldorf der GigabitGipfel.NRW unter Leitung des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Prof. Dr. Andreas Pinkwart und den führenden Netzbetreibern statt. Die Teilnehmer sicherten zu, das Ziel, Nordrhein-Westfalen bis 2025 mit flächendeckenden und konvergenten Gigabit-Netzen zu versorgen, durch die Bereitstellung aktueller Versorgungsdaten und ihrer Ausbauabsichten in den kommenden drei Jahren zu unterstützen. Die Daten dienen der Landesregierung zu Planungs- und Controllingzwecken im Bereich der Förderung.

Prioritär sollen zunächst Schulen, Bildungseinrichtungen, Landesbehörden und Gewerbegebiete angeschlossen werden. Für den Ausbau von Gewerbegebieten und Schulen sollen nun Aktionspläne erstellt werden, die für diese bis spätestens 2022 einen Anschluss an konvergente Gigabit-Netze beinhalten.

Für den Anschluss der Schulen wird das Ministerium für Wirtschaft, Innovation. Digitalisierung Energie (MWIDE) zudem eine gesonderte und veröffentlichen, nach der alle Schulträger für jene Schulen, die nicht über eigenwirtschaftlichen Ausbau oder mit Nutzung anderer Förderprogramme (Bundesförderprogramm und Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum, Gute Schule 2020 etc.) angeschlossen werden, einen eigenen Förderantrag stellen können. kommunalen Spitzenverbände hatten bis zum 25.07.2018 die Möglichkeit, diesen Entwurf zu kommentieren. Ein Veröffentlichungsdatum oder weitere Informationen hinsichtlich etwaiger Änderungen, Antragstellung, Kriterien für die Förderung etc., liegen der Bezirksregierung Köln zu derzeitigen Zeitpunkt nicht vor. Sobald die Schulrichtlinie veröffentlicht wurde, werden wir die Breitbandkoordinatoren/innen sowie Schulträger darüber informieren und bei Bedarf eine Informationsveranstaltung in den Räumen der Bezirksregierung Köln anbieten.

Stand: 30. August 2018

Drucksache Nr. KRS 63/2018	
TOP 5	Seite
Gigabitoffensive des Landes	4

Um den Bedarf der Förderung von Schulen festzustellen, wurde am 16.08.2018 im Auftrag des MWIDE an alle Schulträger öffentlicher Schulen sowie Ersatzschulen eine Abfrage zur derzeitigen Versorgung, zum technischen Anschluss, wie auch zum geplanten Ausbau gestartet. Eine Rückmeldung an das MWIDE seitens der Bezirksregierung muss bis zum 07.09.2018 erfolgt sein, daher wurde die Frist zur Beantwortung dieser Abfrage zunächst auf den 31.08.2018 festgelegt.

2. Gigabit.Atlas:

Datenschutzbeschränkungen ist nicht möglich, einen Aufgrund von es adressgenauen Gigabit. Atlas der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Daher wird der Atlas, wie bisher, aus den Meldungen der Netzbetreiber und den Förderdaten gespeist. Die Breitbandkoordinatoren stellen, wie bisher vorgesehen, detaillierte (i.d.R. datenschutzrechtlich geschützte) Daten der lokal tätigen Netzbetreiber für die Koordination des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und den Zuschnitt Fördergebieten, zusammen.

Bei Fragen hinsichtlich des Ausbaustandes in Ihren Kreisen und Kommunen verweisen wir auf die regional verantwortlichen Breitbandkoordinatoren/innen (Kontaktdaten s.o.) und den Breitbandatlas des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW oder des Bundes. Die Bezirksregierung Köln erhebt keine eigenen Daten und verfügt über keine gesonderte Darstellung/ Auflistung der Daten.

3. Beschleunigung des Netzausbaus

Das MWIDE unterstützt den eigenwirtschaftlichen Ausbau proaktiv. Zur schnelleren Abwicklung von Ausbauprojekten sollen, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, die für den Breitbandausbau notwendigen Genehmigungsverfahren vereinheitlicht und gegebenenfalls standardisiert werden. Der verstärkte Einsatz von bewährten und innovativen Verlegemethoden soll auch förder- und baurechtlich vorangetrieben werden.

Der nächste GigabitGipfel.NRW soll im ersten Quartal 2019 stattfinden.

III. Novellierung des Bundesförderprogramms Breitband

Das Ziel des Bundesförderprogramms ist, in unterversorgten Gebieten Bandbreiten mit mindestens 1 Gigabit/s in ganz Deutschland bis 2025 sicherzustellen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist am 03.07.2018 die erste Novelle zur Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" in Kraft getreten, welche die folgenden Änderungen beinhaltet:

Drucksache Nr. KRS 63/2018	
TOP 5	Seite
Gigabitoffensive des Landes	5

1. Schwerpunkt auf Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser

Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser werden im Rahmen der Novelle in den Fokus der Förderung gerückt. Diese sollen bis 2022 an das Gigabit-Netz angeschlossen sein.

2. Aufstockung der Förderhöchstgrenze

Des Weiteren wurde der Förderhöchstbetrag von 15 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro pro Vorhaben aufgestockt. Soweit sich Projekte im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens verteuern, werden auch diese Kosten – soweit es sich um den ermittelten Marktpreis handelt – von Seiten des Bundes abgedeckt. Mit anderen Worten werden im Einzelfall daher auch über die Höchstbetragsgrenze hinaus die benötigten Mittel von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt.

3. Vereinfachung des Antragsverfahrens, Windhundprinzip

Das Antragsverfahren wurde zudem durch die Novelle mit dem Wegfall des Scorings vereinfacht und die Überprüfung zeitlich verkürzt. Die Anträge müssen nicht mehr aufgrund eines Aufrufes gesammelt und gemeinsam bewertet werden, sondern können jederzeit gestellt werden. Damit gilt das Windhundprinzip. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich hinsichtlich der Wahl des Ausbaumodells entfällt zukünftig ebenfalls zur Beschleunigung des Verfahrens.

4. Upgrade-Möglichkeit

Neu aufgenommen wurde auch die Up-Grade-Möglichkeit:

Bis zum Ende dieses Jahres können Anträge, die bisher die Ausbautechnik FTTC beinhaltet haben auf FTTB umgestellt werden. Der Bund stellt die entsprechenden Mittel im Rahmen der Förderquote zur Verfügung.

5. Eigenwirtschaftlicher Ausbau, Verlängerung der Frist für das Markterkundungsverfahrens

Um den eigenwirtschaftlichen mit dem geförderten Ausbau besser abstimmen zu können, wurde im Rahmen der Novellierung das Markterkundungsverfahren von vier auf acht Wochen verlängert. Markterkundungsverfahren, die bereits stattgefunden haben, behalten aber ihre Gültigkeit. Soweit es nachträglich zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau kommt, wird die Fördersumme von Seiten des Bundes so weit angehoben, dass die unerwarteten Einnahmeausfälle ausgeglichen werden.

Auf Landesebene wird aufgrund der Neuerungen im Bund derzeit ebenfalls an einer Novellierung der Richtlinie zur Ko-Finanzierung der Bundesrichtlinie gearbeitet.

Stand: 30. August 2018